



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der
Freien Wohlfahrtspflege und Coming Home

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Infobrief November 2019

Inhalt:

1. Informationsreise Kosovo
2. Finanzielle Hilfen aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm
3. Information von IOM

Informationsreise Kosovo



Wie ist die aktuelle Situation für Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr? Welche Hilfsangebote stehen zur Verfügung? Darüber informierten sich die Projektleiterin und ein Rückkehrberater von Coming Home Mitte Oktober 2019 vor Ort. Mitgereist waren Vertreterinnen und Vertreter des Landesamtes für Asyl und Rückführungen, der Zentralen Rückkehrberatungsstelle Nürnberg sowie ein Reintegrationsscout der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ. Im Kosovo wurde die Delegation von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kosovoprojektes der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg begleitet. Das dichte Programm umfasste ein Treffen mit dem deutschen Botschafter, Fachgespräche im kosovarischen Innenministerium, Abteilung Reintegration, sowie Besuche des Migrationsberatungszentrums der GIZ, des Reintegrationsprojektes URA und des Qualifizierungsprojektes der Diakonie Kosovo. Darüber hinaus wurden eine Schule und ein Krankenhaus besichtigt und ausführliche Interviews mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern geführt.

Insgesamt lässt sich im Kosovo eine positive Entwicklung feststellen. Es wird viel gebaut und die Infrastruktur verbessert sich, u. a. der Ausbau von Straßen. Die wirtschaftliche Entwicklung kommt jedoch schleppend voran und es mangelt an Investitionen. Die gut ausgebildeten jungen Leute haben kaum berufliche Perspektiven, da es zu wenig Arbeitsplätze gibt. Ein großes Problem ist die Gesundheitsversorgung. Zwar existiert ein staatliches Gesundheitssystem, doch fehlen Medikamente, medizinische Hilfsmittel und Geräte. Die Patienten müssen für eine schnelle und adäquate Versorgung oft private Kliniken aufsuchen und die Behandlung selbst bezahlen. Das können sich nur diejenigen leisten, die sehr gut verdienen oder finanzielle Unterstützung von Verwandten im Ausland erhalten. Krankheit kann zum Armutsrisiko werden. Inzwischen kehren weniger Kosovaren aus dem Exil zurück, doch die Zurückgekehrten haben oft sehr umfassenden Unterstützungsbedarf, Reintegrationsprojekte sind weiterhin erforderlich.

Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Nürnberg im Kosovo mit ihren Büros in Prishtina und Prizren wird deshalb eine wichtige Anlaufstelle für Rückkehrende aus Bayern und anderen Bundesländern bleiben. Die AWO



bietet soziale und psychologische Beratung,

Hilfe bei Behördengängen, Lohnkostenzuschuss, Unterstützung bei Existenzgründungen und Sachleistungen, z. B. Lebensmittel, Medikamente, Wohnungseinrichtung, Baumaterial. Für Kinder gibt es Sprachkurse und Freizeitangebote. Im Rahmen der mobilen Beratung besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO zurückgekehrte Familien, um sich ein Bild von dem Unterstützungsbedarf zu machen. Für die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland ist dies eine wichtige Grundlage, falls sie im Rahmen der Nachbetreuung weitere Hilfen leisten. Die AWO ist sehr gut vernetzt mit lokalen Behörden sowie nationalen und internationalen Partnern.

Vulnerable Gruppen sowie Personen, die vor Mitte 2010 den Kosovo verlassen haben, können in ein Reintegrationsprogramm der kosovarischen Regierung aufgenommen werden. Die Rückkehrenden werden der Gemeinde zugewiesen, in der sie vor Ihrer Ausreise gelebt haben. In der Gemeinde erhalten sie Unterstützung von der Reintegrationsabteilung, z. B. die Versorgung mit Lebensmitteln, Unterkunft, Existenzgründungsförderung, Hilfe bei der Arbeitsvermittlung und Unterstützung bei der Registrierung von Kindern, die nicht im Kosovo geboren sind.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Hilfen aus dem staatlichen Reintegrationsprogramm mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind und nicht immer zeitnah erfolgen. Als großes Problem wurde beschrieben, dass Personen mit Laissez-Passer zurückkehren, deren Identität in Deutschland nicht ausreichend überprüft wurde. In diesen Fällen ist der Prozess der Registrierung im Kosovo sehr langwierig. Besonders betroffen sind Kinder, die im Ausland geboren sind und keine Geburtsurkunde haben. Sofern eine Person nicht registriert ist, erhält sie keine Unterstützung. Sehr wichtig sind aktuelle Schulzeugnisse der Kinder, damit sie in die entsprechende Klasse eingestuft werden können.

Im Rahmen einer Evaluation, die Coming Home zur Zeit durchführt, wurden ausführliche Interviews mit acht Personen geführt, die im Zeitraum 2002 bis 2017 zurückgekehrt sind.



Die größte Herausforderung für alle Interviewten bestand darin, in der ersten Zeit nach der Rückkehr eine angemessene Wohnsituation zu schaffen und eine Arbeitsstelle zu finden. In der Regel dauert es mehrere Jahre bis man ökonomisch und sozial Fuß gefasst hat. Die interviewten Personen, die in den Jahren 2002 bis 2004 zurückgekehrt waren, haben sich zwischenzeitlich sehr gut etabliert und fühlen sich in ihrer Heimat wohl. Allerdings machen sie sich Sorgen um die beruflichen Perspektiven ihrer Kinder.

Finanzielle Hilfen aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm

Am 30.08.2019 ist die Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in Kraft getreten. Nach diesem Förderprogramm können Rückkehrerinnen und Rückkehrer entsprechend ihrem individuellen Bedarf eine finanzielle Unterstützung erhalten, z . B. als Überbrückungsgeld, Zuschuss für Medikamente, Existenzgründungsförderung. Eine persönliche Reintegrationshilfe in Höhe von 500 € (Kinder bis 18 Jahre 250 €) erhalten alle Rückkehrenden, die auch eine finanzielle Unterstützung nach dem REAG&GARP-Programm erhalten. Im Rahmen des „Sonderprogramms für Afrika“ wird Rückkehrer/innen in afrikanische Herkunftsländer nach ihrer Ausreise in den ersten zwölf Monaten eine Reintegrationshilfe in Höhe von 250 € (Kinder bis 18 Jahre 125 €) gewährt, die ins Herkunftsland überwiesen wird.

Die finanziellen Hilfen aus dem Bayerischen Rückkehrprogramm sind ergänzend zu anderen bundesweiten Reintegrationsprogrammen wie REAG&GARP, ERRIN und setzen voraus, dass die Antragsteller/innen mittellos und nicht ausgewiesen sind. Die Fördermittel werden über die nichtstaatlichen und staatlichen bayerischen Rückkehrberatungsstellen beantragt und in der Regel durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen ins Heimatland überwiesen. Weitere Infos erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.lfar.bayern.de/miniwebs-lfar-freiwilligerueckkehr-index-php/index.php>

Information von IOM

Ausreisen über das REAG/GARP-Programm 2019 können bis 19.12.2019 erfolgen und müssen von den antragstellenden Organisationen mit entsprechender Vorlaufzeit bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) beantragt werden. Ab wann im kommenden Jahr neue Anträge gestellt werden können, steht noch nicht fest.

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klientinnen und Klienten. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeit und Kontaktadressen](#)



Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Freistaates Bayern.

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie sich in unseren Newsletter eingetragen haben.
Hier können Sie den Newsletter [abbestellen](#).
Für weitere Newsletter der Landeshauptstadt München können Sie sich hier [registrieren](#).

Unsere Adresse:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89
81541 München
Tel. 089/ 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
muenchen.de/reintegration

Hier geht es zum [Impressum](#).

